

## Normatives Dokument Fachpersonal

### „Personenzertifizierung für die Behandlung chronischer Wunden“

#### Inhalt

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH</b> .....	<b>2</b>
<b>3. ALLGEMEINGÜLTIGE BEGRIFFE</b> .....	<b>2</b>
3.1 PERSONENZERTIFIZIERUNGSSTELLE .....	2
3.2 PERSONENZERTIFIZIERUNG.....	2
3.3 PRÜFUNGSGREMIUM.....	2
3.4 PRÜFUNGSBEAUFTRAGTE .....	2
3.5 EXPERTENGREMIUM .....	2
<b>4. VORGABEN FÜR DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN</b> .....	<b>3</b>
4.1 ZIEL.....	3
4.2 ANTRAGSTELLUNG AUF PERSONENZERTIFIZIERUNG .....	3
4.3 PRÜFUNGSZULASSUNG .....	3
4.3.1 Zugangsvoraussetzungen.....	3
4.3.2 Hospitation/Praxisphasen.....	3
<b>5. PRÜFUNGSKONZEPT</b> .....	<b>4</b>
5.1 PRÜFUNGSaufbau und Prüfungsstruktur.....	4
5.2 PRÜFUNGSTeil Klausur.....	4
5.3 PRÜFUNGSTeil Hausarbeit/Fallarbeit .....	4
5.4 PRÜFUNGSTeil Colloquium.....	4
<b>6. KLAUSURFRAGEN</b> .....	<b>5</b>
6.1 FRAGENTYPANTEILE KLAUSUR .....	5
6.2 KLAUSURFRAGENVERTEILUNG WUNDEXPERTE ICW .....	5
6.3 KLAUSURFRAGENVERTEILUNG BASISSEMINAR ÄRZTLICHER WUNDEXPERTE ICW .....	6
6.4 KLAUSURFRAGENVERTEILUNG AUFBAUSEMINAR FACHTHERAPEUT WUNDE ICW .....	7
6.5 KLAUSURFRAGENVERTEILUNG AUFBAUSEMINAR PFLEGETHERAPEUT WUNDE ICW .....	7
<b>7. AUSWERTUNG UND BEWERTUNG VON PRÜFUNGEN</b> .....	<b>8</b>
7.1 BEWERTUNG DER KLAUSUREN .....	8
7.2 BEWERTUNG DER HAUSARBEIT/ DES COLLOQUIUMS.....	8
7.3 BEWERTUNGSSCHLÜSSEL .....	8
<b>8. WIEDERHOLUNG VON PRÜFUNGEN</b> .....	<b>9</b>
8.1 WIEDERHOLUNG DER KLAUSUR .....	9
8.2 WIEDERHOLUNGEN DES COLLOQUIUMS .....	9
8.3 WIEDERHOLUNGEN DER HAUSARBEIT .....	9
<b>9. ZERTIFIZIERUNG</b> .....	<b>9</b>
9.1 ERSTZERTIFIZIERUNG .....	9
9.2 REZERTIFIZIERUNG.....	9
<b>10. RECHTE UND PFLICHTEN DER ZERTIFIKATINHABER</b> .....	<b>10</b>
10.1 BEKANNTMACHUNG .....	10
10.2 RECHTE .....	10
10.3 PFLICHTEN.....	10

## **1. Vorwort**

Im Folgenden wird das Verfahren zur Zertifizierung von „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“ beschrieben und damit ein einheitliches Zertifizierungssystem vorgegeben.

## **2. Anwendungsbereich**

Die Anwendung dieses Normativen Dokumentes hat für alle Bildungsträger Gültigkeit, welche „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“ nach den Vorgaben von der Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW) und TÜV Rheinland Akademie GmbH (PersCert TÜV) zertifizieren. Die Anforderungen der konkreten Zertifizierungsprofile sind in den weiterführenden Formularen der Zertifizierungsstelle aufgeführt.

## **3. Allgemeingültige Begriffe**

### ***3.1 Personenzertifizierungsstelle***

Dies ist eine Stelle, die Zertifizierungen nach der der Konformität von normativen Vorgaben und der tatsächlichen Personalqualifikation durchführt. Die gemeinsame Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW/PersCert TÜV wird im weiteren Zertifizierungsstelle genannt.

### ***3.2 Personenzertifizierung***

Bei der Zertifizierungsstelle handelt es sich um eine von einer unabhängigen und anerkannten Stelle gegebene Bescheinigung der Übereinstimmung (Konformität) vorhandener Kompetenzfelder eines Menschen (Personenqualifikationen) mitbestimmten, definierten Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsstandards.

### ***3.3 Prüfungsgremium***

Das Gremium aus Prüfungsbeauftragten wird vom Bildungsanbieter im Anerkennungsantrag vorgeschlagen und von der Zertifizierungsstelle bestätigt. Es besteht aus mindestens zwei Prüfungsbeauftragten (Prüfungsvorsitz und Fachdozent), von denen einer den Vorsitz hat.

### ***3.4 Prüfungsbeauftragte***

Dies sind Fachkräfte der Bildungsanbieter, die im Auftrag der Personenzertifizierungsstelle tätig werden, um Personen zu prüfen. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer Prüfungsaufgaben fachlich unabhängig.

### ***3.5 Expertengremium***

Das Expertengremium ist ein von der Personenzertifizierungsstelle berufenes Gremium von Fachpersonen, welches in der curricularen Entwicklung mitwirkt, Prüfungsinhalte verifiziert und validiert sowie Beschwerden behandelt und für Fachanfragen zuständig ist.

Hinweis zum Sprachgebrauch: Der besseren Lesbarkeit wegen, wird in allen Dokumenten die männliche Form verwendet, damit ist auch die weibliche gemeint.

## 4. Vorgaben für das Zertifizierungsverfahren

### 4.1 Ziel

Durch Zertifizierungen werden anhand von definierten Anforderungsprofilen Qualifikationsmerkmale geprüft und deren Qualität durch ein Kompetenzzertifikat attestiert. Durch die Prüfungen wird den Teilnehmern bescheinigt, dass dieser die für jedes Themengebiet relevanten Inhalte beherrscht und anwenden kann. Die für die Zertifizierung relevanten Kompetenzbereiche sind in den Anlagen festgelegt.

### 4.2 Antragstellung auf Personenzertifizierung

Antragsteller ist der anerkannte Bildungsanbieter - kurz auch Anbieter genannt - bei dem die Prüfung absolviert wurde. Durch Übermittlung der bestätigten Prüfungsniederschrift beantragt der anerkannte Anbieter die Zertifizierung für die Teilnehmer seiner Seminare.

Die Prüfungsniederschrift muss folgende Angaben des Prüfungsteilnehmers enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Geburtsort
- Prüfende Einrichtung, Datum der Prüfung und Zeitraum der Prüfung
- Mitglieder des Prüfungsgremiums
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
- Bewertung der Prüfungsteile (Klausur, Hausarbeit/Fallarbeit, ggf. Colloquium)
- Gesamtbewertung der Prüfung

Zwischen dem ersten und dem letzten Prüfungsteil darf der Zeitraum beim Wundexperten ICW® und beim Ärztlichen Wundexperten ICW® nicht mehr als 3 Monate, beim Fachtherapeut Wunde ICW® und Pflegetherapeuten Wunde ICW® nicht mehr als 6 Monate betragen. Den ersten Prüfungsteil stellt jeweils die Prüfungsklausur dar.

### 4.3 Prüfungszulassung

#### 4.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungsteilen ist der **Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen**, die im jeweiligen Curriculum/Prüfungsordnung definiert sind. Zudem ist die Teilnahme von mindestens **80% an den ausgewiesenen Unterrichtseinheiten** lt. Curriculum der anerkannten Fortbildung, der Nachweis der ggf. geforderten Hospitationsstunden sowie durch Unterschrift bestätigte Kenntnis der Vorgaben der ICW/TÜV Zertifizierung erforderlich.

#### 4.3.2 Hospitation/Praxisphasen

Die Hospitation oder Fallbegleitung/Pflegevisite kann je nach Seminartyp (Tab. 1) Teil der Qualifikationsmaßnahmen sein. Bei diesen Seminaren gilt eine Prüfung erst als bestanden, wenn der Nachweis der absolvierten Hospitation (Formblatt) erbracht wurde. Diese kann nur in Einrichtungen absolviert werden, die mit der „Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden“ betraut sind. Für die Akquise geeigneter Hospitationsplätze sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Seminar	Dauer
Wundexperte ICW®	16 Stunden
Ärztlicher Wundexperte ICW®	-
Fachtherapeut Wunde ICW®	40 Stunden
Pflegetherapeut Wunde ICW®	24 Stunden

Tab. 1: Hospitation im Rahmen der ICW/TÜV Seminare

Inhalte der Hospitation bzw. den Pflegevisiten sind den jeweiligen Formularen bzw. Curricula zu entnehmen.

## 5. Prüfungskonzept

### 5.1 Prüfungsaufbau und Prüfungsstruktur

Die zeitliche Abfolge der Prüfungsbestandteile ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Seminartyp	Schriftlicher Prüfungsteil 1	Schriftlicher Prüfungsteil 2	Mündlicher Prüfungsteil
Wundexperte ICW®	Klausur mit 23 Fragen 90 Min.	Hausarbeit (Hospitationsbericht plus Fallbearbeitung)	-
Ärztlicher Wundexperte ICW®	Klausur mit 23 Fragen 60 Min.	Fallarbeit fragengeleitet 60 Min. (Alternativ Colloquium)	Colloquium ( <u>oder</u> schriftliche Fallarbeit)
Fachtherapeut Wunde ICW®	Klausur mit 30 Fragen 120 Min.	-	Colloquium
Pflegetherapeut Wunde ICW®	Klausur mit Aufgabenstellung auf der Basis eines Szenarios 120 Min.	-	Colloquium

Tab. 2: Prüfungskonzept der ICW/TÜV Seminare

### 5.2 Prüfungsteil Klausur

Die **schriftliche Prüfungsklausur** stellt den **ersten Prüfungsteil aller Seminare** dar. Sie findet an einem durch die Anerkennungsstelle bestätigten Ort und festgelegten Termin statt. Es werden die Prüfungsbedingungen gewährleistet, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind. Es sind grundsätzlich keine Hilfsmittel zugelassen. Die Zertifizierungsstelle stellt die Fragen für die schriftliche Prüfungsklausur aus dem freigegebenen Fragenkatalog zusammen und beauftragt das Prüfungsgremium des Anbieters mit der Abnahme der Prüfung. Die Bereitstellung der Prüfungsfragen muss zeitnah und geschützt vor unbefugtem Zugriff erfolgen.

### 5.3 Prüfungsteil Hausarbeit/Fallarbeit

- Beim Seminar **Wundexperte ICW®** besteht der zweite Teil aus einer Hausarbeit, die einen Hospitationsbericht und eine Fallbearbeitung beinhaltet.
- Im Seminar **Ärztlicher Wundexperte ICW®** wird nur dann eine Fallbearbeitung unter Aufsicht angefertigt, wenn kein Colloquium stattfindet.
- Für die Seminare **Fachtherapeut Wunde ICW®** und **Pflegetherapeut Wunde ICW®** ist jeweils kein zweiter schriftlicher Leistungsnachweis gefordert, jedoch Handreichungen bzw. ein Exposé für das Colloquium.

### 5.4 Prüfungsteil Colloquium

Das Colloquium stellt den abschließenden Prüfungsteil der Seminare **Fachtherapeut Wunde ICW®** und **Pflegetherapeut Wunde ICW®** bzw. des **Ärztlichen Wundexperten ICW®** dar.

- Beim **Fachtherapeut Wunde** liegt der Schwerpunkt in der Darstellung einer realen Versorgungssituation (Falldarstellung), dem eine fachliche Diskussion mit den Prüfern folgt. Hierzu wird zuvor eine Handreichung für die Prüfer zur Verfügung gestellt.

- Beim **Pflegetherapeut Wunde ICW®** findet eine Falldarstellung statt, die inhaltlich auf den pflegfachlichen Schwerpunkt der Seminarthemen ausgerichtet ist. Das erforderliche Exposé muss zum Prüfungstag bereits vorliegen.
- Beim Seminar **Ärztlicher Wundexperte ICW®** wird auf der Basis eines realen Falls die typische Abfolge „Anamnese-Diagnose-Therapie“ vorgestellt und Fragestellungen, Alternativen etc. diskutiert. Die Präsentation wird den Prüfern als Printversion ausgehändigt.

Es finden Einzelprüfungen von je 10 Minuten statt, in welcher der Teilnehmer entsprechend der gestellten Aufgabe einen Fall präsentiert. Eine anschließende fachliche Diskussion von weiteren 10 Minuten wird durch die Prüfer initiiert. Die Gesamtzeit von 20 Minuten soll nicht überschritten werden. Beim Ärztlichen Wundexperten kann nach Zustimmung die Gruppe bei der Fallvorstellung anwesend sein.

## 6. Klausurfragen

Der Fragenpool für die Prüfungsklausuren beinhaltet für alle Themenbereiche mindestens die 4-fache Anzahl von Fragen, die tatsächlich pro Klausur gestellt werden. Die Prüfungsfragen gliedern sich in Anzahl und Typ je nach Seminar unterschiedlich auf:

### 6.1 Fragentypanteile Klausur

Seminarartyp	Fragentypen		Kognitive Lernstufen		
	Offen	Multiple Choice	Wissen, kennen	Verstehen, erklären	Übertragen, analysieren
Wundexperte ICW®	60 - 70%	30 - 40%	50%	30 - 40%	10 - 20%
Ärztlicher Wundexperte ICW®	60 - 70%	30 - 40%	50%	30 - 40%	10 - 20%
Fachtherapeut Wunde ICW®	60 - 70%	30 - 40%	30-40%	40 - 50%	10 - 20%
Pflegetherapeut Wunde ICW®	100%			30 - 40%	40 - 50%

Tab. 3: Fragentypen und Lernstufen

### 6.2 Klausurfragenverteilung Wundexperte ICW

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 90 Minuten.

#### Frageninhalte Anteile

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist jeweils maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Workshop Anteile/praktische Übungen können geringer repräsentiert sein. Die Zuordnung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Themenbereiche lt. Curriculum	Anteil (Unterrichtseinheiten)	UE	Anzahl der Fragen
Grundlagen ICW und Zertifizierung	1		0
Haut/Hautpflege	2		1
Ernährung	2		1
Expertenstandard	2		1
Recht	2		1
Edukation	4		1

Schmerz	2	1
Hygiene	3	1
Dekubitus/Prophylaxe	4	2
DFS/Prophylaxe	4	2
Ulcus Cruris & Kompression	6	2-3
Wundarten/-formen	3	1-2
Wundbeurteilung/Dokumentation	3	1-2
Wundbehandlung/Wundversorgung	6	3
Wundreinigung/Debridement	2	1
Infektionsmanagement	2	1
Finanzierung der Wundversorgung	2	0-1
Fallmanagement	2	0-1
Hospitation & Bericht	2	0
Verfügungsstunde	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>23</b>

Tab. 4: Fragenverteilung Wundexperte ICW

### 6.3 Klausurfragenverteilung Basisseminar Ärztlicher Wundexperte ICW

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 60 Minuten.

#### Frageninhalte Anteile

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist jeweils maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Workshop Anteile/praktische Übungen können geringer repräsentiert sein. Die Zuordnung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Themenbereiche lt. Curriculum	Anteil UE	Anzahl Fragen
Grundlagen Wundheilung	1	1
Wundbeurteilung/Wunddokumentation	2	1
Lokaltherapie	7	3
Infektionsmanagement	2	1
Hygiene	1	0-1
CVI/Ulcus cruris venosum inkl. Kompression	5	2-3
Ödeme Differentialdiagnose	1	0-1
PAVK	2	1
DFS	3	1-2
Recht/ AMG/MPG	1	0-1
Dekubitus/Diagnostik/Therapie inkl. Ernährung	3	1
Plastische Chirurgie	1	0-1
Débridement/spezielle Verfahren/spezielle Therapeutika/Externa	4	2
Seltene Ulcus Ursachen	2	1
Palliative Wundversorgung	2	1
Schmerz	1	0-1
Finanzierung/Kostenerstattung/Heil- und Hilfsmittel	3	1
Überleitung/Behandlungspfade/Netzwerk	4	1
Fallarbeit mit Diagnose und Differentialdiagnose	2	0
Vertiefungsstunde/Fallarbeit	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>23</b>
Prüfung und Prüfungseinweisung	4	-

Tab. 5: Fragenverteilung Ärztlicher Wundexperte ICW

#### 6.3.1 Fallarbeit - Klausur Teil 2

Eine Fallarbeit wird **nur** relevant, **wenn kein Colloquium stattfindet** und stellt eine Sonderregelung dar. Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Fallarbeit beträgt 60 Minuten. Die Fallbearbeitung orientiert sich an einem realen Fall, indem Aufgaben bzw. Fragen zum diagnostischen/ differentialdiagnostischen sowie therapeutischen und organisatorischen Aspekten der Behandlungskette zu bearbeiten sind. Die Fallbeispiele werden aus einem Pool von Fallbeispielen der Zertifizierungsstelle ausgewählt und dem Bildungsträger zugesendet.

#### **6.4 Klausurfragenverteilung AufbauSeminar Fachtherapeut Wunde ICW**

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 120 Minuten.

##### **Frageninhalte Anteile**

Das Verhältnis der Unterrichtseinheiten ist jeweils maßgeblich für die Anzahl der Prüfungsfragen pro Themenbereich. Workshop Anteile/praktische Übungen können geringer repräsentiert sein. Die Zuordnung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<b>Themenbereiche lt. Curriculum</b>	<b>Anteil UE Ges./ Teil</b>	<b>Anzahl Fragen</b>
Kurseinführung	2	-
Chronische Wunden	6	2
Ulcus Cruris (inkl. Kommunikation und Lokalthherapie)	24	6
Dekubitus (inkl. Kommunikation und Lokalthherapie)	24	6
DFS (inkl. Kommunikation und Lokalthherapie)	24	6
Spezielle Wundarten	12	3
Schmerz	4	1
Organisation	16	4
Gesundheitsökonomie	8	2
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>30</b>

*Tab. 6: Fragenverteilung Fachtherapeut Wunde ICW*

#### **6.5 Klausurfragenverteilung AufbauSeminar PflegeTherapeut Wunde ICW**

Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Klausur beträgt 120 Minuten.

Den Prüflingen werden mind. zwei, max. drei Themenschwerpunkten als kurz dargestellt Szenarien zur Auswahl vorgelegt. Diese beinhalten jeweils frei zu bearbeitenden Teil- Aufgaben, die den Schwerpunkt Entwicklung und Transferleistung enthalten. Es werden gezielt Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Eine fixe Fragenverteilung ist damit nicht gegeben.



## 7. Auswertung und Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsteile werden von den Mitgliedern des zugelassenen Prüfungsgremiums des Bildungsanbieters bewertet. Prüfer sind in der Regel die fachliche Leitung sowie Fachdozenten oder externe Experten. Die Bewertung findet nach den Vorgaben der Prüfungsordnung statt.

### 7.1 Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren erfolgt anhand der beigefügten Lösungsschlüssel. Abweichungen oder Ergänzungen werden fachlich begründet und schriftlich hinterlegt sowie im Rückmeldebogen der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Bei Unklarheiten findet eine Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle statt. Änderungen der Fragen bzw. Bepunktung sind nur durch die Zertifizierungsstelle zulässig.

### 7.2 Bewertung der Hausarbeit/ des Colloquiums

Bei der Bewertung der Hausarbeiten sind die spezifischen Vorgaben der Prüfungsordnung des jeweiligen Seminarkonzeptes zu berücksichtigen. Sie umfassen jeweils formale/strukturelle, sprachliche und fachliche Aspekte sowie die eigene Reflexion bezogen auf das zu erwartende Kompetenzniveau.

- Die Kriterien zur **Bewertung Hausarbeit** für das Seminar **Wundexperte ICW®** sind der Bewertungsmatrix Hausarbeit Wundexperte zu entnehmen.
- Die Kriterien zur **Bewertung des Colloquiums** für das Seminar **Ärztlicher Wundexperte ICW®** sind der Bewertungsmatrix Colloquium Ärztlicher Wundexperte zu entnehmen.
- Die Kriterien zur **Bewertung** für das **Colloquium Fachtherapeut Wunde ICW®** sind der Bewertungsmatrix Colloquium Fachtherapeut Wunde zu entnehmen.
- Die Kriterien zur **Bewertung** für das **Colloquium Pflegetherapeut Wunde ICW®** sind der Bewertungsmatrix Colloquium Pflegetherapeut Wunde zu entnehmen.

### 7.3 Bewertungsschlüssel

Alle Prüfungsteile werden nach dem aufgeführten Bewertungsschlüssel (Tab. 12) bewertet, der sich an der prozentualen Verteilung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung orientiert.

%	100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 56	< 56
<b>Note:</b>	1	2	3	4,0	< 4,0
	bestanden	bestanden	bestanden	bestanden	nicht bestanden

Tab. 7: Bewertungsschlüssel für alle Prüfungsteile der Seminare

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens die Note 4,0 (= 56 %) in jedem der Prüfungsteile erreicht hat. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsteile erfolgt gesondert und wird zu einem Ergebnis zusammengefasst. Bei **Nichtbestehen** einzelner Prüfungsteile können die Teilprüfungen maximal zweimal wiederholt werden.



## 8. Wiederholung von Prüfungen

Eine nicht bestandene Teilprüfung muss im Zeitraum frühestens nach 4 Wochen, spätestens nach 12 Wochen nach der Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Ein früherer Termin ist nur nach ausdrücklichem Einverständnis des betroffenen Teilnehmers möglich. Die **Wiederholungsprüfung** muss der Teilnehmer beim anerkannten Anbieter **beantragen**. Der Anbieter spricht die Möglichkeiten der Wiederholung mit dem Teilnehmer ab.

### 8.1 Wiederholung der Klausur

Zur Klausurwiederholung kann der Teilnehmer an einer zentralen Prüfung (Anmeldung über die Zertifizierungsstelle), dem nächsten Klausurtermin bzw. der Quartalsprüfung beim Seminaranbieter oder bei einem anderen Anbieter teilnehmen. Für zentrale Prüfungen muss ein entsprechender Antrag bei der Zertifizierungsstelle gestellt werden (siehe Antrag/Info Zentrale Prüfungen). In jedem Fall muss die Abstimmung über den Bildungsanbieter erfolgen.

### 8.2 Wiederholungen des Colloquiums

Hierfür werden die Termine innerhalb der genannten Frist festgelegt und der Teilnehmer darüber schriftlich informiert.

### 8.3 Wiederholungen der Hausarbeit

Für Wiederholungen der Hausarbeit wird der nächste Termin innerhalb von 4 Wochen ab Ergebnisbekanntgabe festgelegt und der Teilnehmer darüber schriftlich informiert.

## 9. Zertifizierung

### 9.1 Erstzertifizierung

Nach Verifizierung der durch die Prüfungsniederschrift nachgewiesenen Zugangsvoraussetzungen und abgelegten Prüfungsergebnissen stellt die Zertifizierungsstelle die Teilnehmerzertifikate aus. Die Prüfungsniederschrift muss innerhalb von 6 Wochen (4 Wochen Korrekturzeitraum und 2 Wochen Versand) nach dem letzten Prüfungstermin bei der Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle eingehen. Dabei gilt das Datum des Poststempels als Eingangstermin. Die Zertifikate werden an den beantragenden Anbieter übermittelt.

Die Kosten für die Zertifizierung trägt der Anbieter. Die Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Danach muss eine Rezertifizierung beantragt werden. Näheres ist in den Formularen zur Rezertifizierung geregelt.

### 9.2 Rezertifizierung

Die Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate ist auf 5 Jahre befristet. Um nach Ablauf der fünfjährigen Frist eine Rezertifizierung beantragen zu können, müssen pro 12 Monaten 8 Fortbildungspunkte nachgewiesen werden. Gültigkeit haben nur Fortbildungspunkte, die von den jeweiligen Bildungsträgern beantragt und von der Zertifizierungsstelle ausgewiesen werden. Fortbildungspunkte anderer Konzepte (z.B. Freiwillige Registrierung beruflich Pflegenden) werden nicht berücksichtigt.

## **10. Rechte und Pflichten der Zertifikatinhaber**

### **10.1 Bekanntmachung**

Die Anerkennungsstelle kann, mit Zustimmung des Zertifikatinhabers, die Zertifizierung öffentlich bekannt machen. Die persönlichen Daten des Zertifikatinhabers werden gespeichert. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind einzuhalten.

### **10.2 Rechte**

Die Zertifikatinhaber sind berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit

- die ausgehändigte, auf die Zertifizierung hinweisende, Urkunde zu verwenden,
- das Normative Dokument „Fachpersonal für die Behandlung chronischer Wunden“ einzusehen sowie
- insbesondere auf Briefbögen und sonstigen Medien auf die Zertifizierung hinzuweisen.

### **10.3 Pflichten**

Der Zertifikatinhaber darf die Zertifizierungsurkunde nicht in fälschlicher bzw. irreführender Weise verwenden.